

Stadt Espelkamp



Maßnahmen
zur Konsolidierung des Haushaltes
der Stadt Espelkamp
im Planungszeitraum 2024 bis 2034
- Fortschreibung mit Nachtrag 2025 -

Bearbeitungsstand vom 12.02.2025

Vorbemerkungen

Die Stadt Espelkamp erfüllt mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) - nach derzeit geltenden Haushaltsrecht - die Voraussetzungen zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen bzw. zu sichern. Es bedarf der Genehmigung durch den Kreis Minden-Lübbecke als Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr 2024 folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Der Haushaltsausgleich ist demnach spätestens im Jahr 2034 wiederherzustellen. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnisplan darzustellen.

Um den Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2034 zu erreichen sind von der Stadt Espelkamp Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu ergreifen und umzusetzen. Die Konsolidierungsmaßnahmen zielen dabei zum einen auf eine Steigerung von Erträgen und zum anderen auf eine Reduzierung von Aufwendungen. Die Maßnahmen sind dabei so angelegt, dass sie im Vergleich zum jetzigen Stand das Leistungsangebot bzw. den Haushalt der Stadt Espelkamp strukturell und nachhaltig verändern und dauerhaft zu Mehrerträgen und Minderaufwendungen führen.

Auf den folgenden Seiten finden sich getrennt nach Ergebnis- und Finanzplan insgesamt 57 von Verwaltung und Politik erarbeitete Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Espelkamp im Planungszeitraum 2024 bis 2034. Die Liste der Maßnahmen ist dabei wie folgt gegliedert:

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR											Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen	
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033			2034
1.	Personal- und Organisationsmaßnahmen (P)	freiwillig /	Ertrag												Wegfall Personalaufwand und Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	Vielfältige Personal- und Organisationsmaßnahmen zur Prozessoptimierung und Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stadtverwaltung
		pflichtig	Aufwand	-299.500	-334.900	-534.900	-589.900	-599.900	-699.900	-706.900	-911.900	-998.900	-1.159.900	-1.311.900		

Den Maßnahmenlisten vorangestellt sind die Konsolidierungsbeiträge auf Ebene des Ergebnisplans unter Berücksichtigung des Nachtrags 2025 sowie der fortgeschriebene Ergebnisplan 2024-2034 mit Konsolidierung und Haushaltsausgleich erstmals wieder in 2033. Am Ende der jeweiligen Listen befinden sich die Gesamtsummen getrennt nach Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen sowie die saldierten Verbesserungen für den Ergebnisplan bzw. Entlastungen für den Finanzplan.

Abbildung: Konsolidierungsbeiträge auf Ebene des Ergebnisplans unter Berücksichtigung des Nachtrags 2025

Positionen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Steuern und ähnliche Abgaben	1.089.186	245.781	1.069.386	1.069.386	1.069.386	3.259.261	3.259.261	5.434.136	5.456.636	7.631.511	7.631.511
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.125	28.125	28.125	31.250	34.166	33.958	37.291	40.625	43.958	43.958	43.958
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	21.675	21.775	21.875	21.975	22.575	22.675	22.775	23.375	23.475	23.575
Privatr. Leistungsentgelte	0	31.000	262.636	467.636	467.636	467.636	467.636	467.636	467.636	467.636	467.636
Kostenerstatt. u.-umlagen	0	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400
Sonstige ordentliche Erträge	17.782	2.236.517	-18.740	-229.717	-226.048	-232.048	-232.048	-210.190	-210.190	-170.190	-150.190
Aktivierete Eigenleistungen	342.114	306.180	166.808	155.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Konsolidierungsbeitrag ordentliche Erträge	1.452.207	2.919.678	1.580.390	1.565.830	1.547.515	3.731.782	3.735.215	5.935.382	5.961.815	8.176.790	8.196.890
Personalaufwendungen	-299.500	-334.900	-534.900	-589.900	-599.900	-699.900	-706.900	-911.900	-998.900	-1.159.900	-1.311.900
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-327.900	-659.232	-768.816	-792.855	-813.255	-833.599	-1.153.999	-1.162.399	-1.182.799	-1.191.199	-1.207.199
Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	-220.310	-172.190	-297.400	-295.100	-337.730	-271.670	-302.570	-320.470	-337.870	-354.870	-371.270
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.200	-22.200	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700
Konsolidierungsbeitrag ordentliche Aufwendungen	-853.910	-1.188.522	-1.625.816	-1.702.555	-1.775.585	-1.829.869	-2.188.169	-2.419.469	-2.544.269	-2.730.669	-2.915.069
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag Ergebnisplan gesamt	2.306.117	4.108.200	3.206.206	3.268.385	3.323.100	5.561.651	5.923.384	8.354.851	8.506.084	10.907.459	11.111.959

Anmerkungen: In grüner Schrift abgebildete Beträge stellen einen positiven Konsolidierungsbeitrag dar. Die ab dem Planungsjahr 2026 bei sonstige ordentliche Erträge abgebildeten roten Beträge sind negative Effekte aus der Konsolidierungsmaßnahme „Abgang von städtischen Gebäuden“ und bringen an dieser Stelle die durch den Vermögensabgang nicht mehr erzielbaren Mieterträge zum Ausdruck.

Abbildung: Fortschreibung des Ergebnisplans mit Konsolidierung und Haushaltsausgleich erstmals wieder in 2033

Position	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Steuern und ähnliche Abgaben	39.301.662	45.417.780	44.257.169	45.899.041	47.440.415	52.029.521	53.397.709	56.980.245	58.451.043	62.116.050	63.649.249
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.074.513	16.200.084	9.816.796	10.200.570	10.697.057	9.276.753	8.903.701	8.148.005	7.387.141	6.618.849	6.747.655
Sonstige Transfererträge	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000	38.160	48.540	61.742	78.536	99.898	127.070
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.916.200	5.131.101	5.130.156	5.124.983	5.348.698	5.611.964	5.863.587	6.126.528	6.401.797	6.688.926	6.988.971
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.169.805	836.035	1.040.451	1.245.881	1.267.560	1.778.293	1.822.855	1.868.933	1.916.577	1.965.841	2.016.780
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	758.367	825.729	616.381	633.596	657.181	756.212	808.443	864.538	924.784	989.488	1.058.981
Sonstige ordentliche Erträge	3.061.924	4.714.055	4.724.112	2.543.766	2.625.262	2.576.982	2.773.614	3.005.869	3.230.993	3.511.876	3.789.620
Aktivierte Eigenleistungen	342.114	306.180	166.808	155.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Ordentliche Erträge	70.649.585	73.455.964	65.781.873	65.832.837	68.196.173	72.197.886	73.748.449	77.185.860	78.520.871	82.120.928	84.508.327
Personalaufwendungen	14.353.957	15.434.715	15.478.292	15.506.777	15.559.953	15.093.452	15.323.353	15.358.806	15.515.867	15.602.588	15.702.026
Versorgungsaufwendungen	1.452.270	1.527.430	1.542.704	1.558.130	1.573.712	1.606.760	1.640.502	1.674.952	1.710.126	1.746.039	1.782.706
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.584.688	12.497.807	11.115.151	10.908.001	10.897.351	10.249.007	10.117.011	10.300.218	10.474.683	10.664.460	10.850.006
Bilanzielle Abschreibungen	4.533.021	4.247.221	4.211.885	4.058.260	3.959.977	4.019.377	4.079.667	4.140.862	4.202.975	4.266.020	4.330.010
Transferaufwendungen	32.158.873	36.345.602	38.838.756	39.684.754	41.331.836	41.855.587	42.638.580	43.453.609	44.288.763	45.144.552	46.021.814
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.719.594	3.459.157	2.999.762	3.041.339	2.942.486	2.991.348	3.066.749	3.144.036	3.223.254	3.304.453	3.387.682
Ordentliche Aufwendungen	68.802.403	73.511.932	74.186.550	74.757.261	76.265.315	75.815.531	76.865.863	78.072.485	79.415.668	80.728.112	82.074.244
Ordentliches Ergebnis	1.847.182	-55.968	-8.404.677	-8.924.424	-8.069.141	-3.617.645	-3.117.413	-886.624	-894.797	1.392.815	2.434.083
Finanzerträge	326.684	282.050	278.864	274.936	268.772	273.072	277.442	281.881	286.391	290.973	295.628
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224.309	206.214	448.003	500.676	555.359	580.350	606.466	633.757	662.276	692.078	723.222
Finanzergebnis	102.375	75.836	-169.139	-225.740	-286.587	-307.278	-329.024	-351.876	-375.885	-401.105	-427.593
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.949.557	19.868	-8.573.816	-9.150.164	-8.355.728	-3.924.923	-3.446.438	-1.238.501	-1.270.682	991.710	2.006.490
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.949.557	19.868	-8.573.816	-9.150.164	-8.355.728	-3.924.923	-3.446.438	-1.238.501	-1.270.682	991.710	2.006.490
Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufw	1.949.557	19.868	-8.573.816	-9.150.164	-8.355.728	-3.924.923	-3.446.438	-1.238.501	-1.270.682	991.710	2.006.490

Anmerkung: Da sich die Stadt Espelkamp zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen für eine unmittelbare Verringerung der allgemeinen Rücklage und damit in Folge für die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts entschieden hat, wird auf die Möglichkeit nach § 79 Absatz 3 Satz 1 GO NRW n. F. einen globalen Minderaufwand einzuplanen verzichtet.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2024 (inkl. Nachtrag 2025, gelb markierte Zeilen)

Ergebnisplan

Stand 12.02.2025

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen	
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034			
1.	Personal- und Organisationsmaßnahmen (P)	freiwillig / pflichtig	Ertrag													Wegfall Personalaufwand und Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	Vielfältige Personal- und Organisationsmaßnahmen zur Prozessoptimierung und Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stadtverwaltung
			Aufwand	-299.500	-334.900	-534.900	-589.900	-599.900	-699.900	-706.900	-911.900	-998.900	-1.159.900	-1.311.900			
2.	Abgang städtischer Gebäude (G)	freiwillig	Ertrag	0	2.218.735	-36.522	-247.499	-303.830	-309.830	-309.830	-309.830	-309.830	-309.830	-309.830	Wegfall Erträge aus Mieten und Nebenkosten, dafür mögliche Buchgewinne bei Vermögensabgang	Abgang mehrerer städtischer Gebäude, welche ausschließlich den freiwilligen Aufgaben der Stadt Espelkamp dienen; Stadt spart sich u. a. künftige Investitionen zur Instandhaltung und energetischen Sanierung der Gebäude	
			Aufwand	0	-250.432	-277.616	-293.255	-293.255	-305.199	-305.199	-305.199	-305.199	-305.199	-305.199	Wegfall Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (u. a. bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
3.	Reduzierung Zuschuss der Stadt Espelkamp an das Gründer-Anwendungs-Zentrum (GAZ GmbH)	freiwillig	Ertrag													Zuschuss der Stadt soll um 5.000 € von derzeit 25.000 € auf 20.000 € pro Jahr reduziert werden. Reduzierung kann durch Erlös- und/oder Kostenoptimierungen im GAZ aufgefangen werden.	
			Aufwand	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	Weniger Transferaufwand		
4.	Einsparung eines Dienstwagens	freiwillig	Ertrag													Ein Dienstwagen kann auf Dauer eingespart werden	
			Aufwand	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	Weniger sonstiger ordentlicher Aufwand für Leasing, Versicherung, KfZ-Steuer, usw.		
5.	Optimierung der "Baby-Pakete" für Neugeborene	freiwillig	Ertrag													Im Zuge der "Baby-Pakete" erhält jede Familie einen Espelkamp-Gutschein im Wert von 10 €. Es ist von rd. 300 Geburten pro Jahr auszugehen.	
			Aufwand		-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	Weniger sonstiger ordentlicher Aufwand für Espelkamp-Gutscheine		
6.	Erhöhung Entgelte bei Fremdvermietungen im Theater	freiwillig	Ertrag		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Mehr sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Von der Erhöhung wären aktuell vier Mieter betroffen. Letzte Entgelterhöhung vor gut 20 Jahren.	
			Aufwand														
7.	Höhere Anzahl an Fremdvermietungen im Theater durch die Stadt Espelkamp, nicht über das Volksbildungswerk e. V.	freiwillig	Ertrag		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Mehr sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ziel ist es, neben den bestehenden vier Mietern, weitere Mieter hinzu zu gewinnen.	
			Aufwand														
8.	Verringerung des Defizits für die Unterhaltung von Spielflächen	freiwillig	Ertrag													Theater, Bürgerhaus, Kino, ISY7, Alte Schule Gestrigen - Diese Anzahl an potentiellen Nutzflächen für kulturelle Angebote ist viel für eine Stadt von der Größe Espelkamps (rd. 25.000 EW) Das jährliche Defizit für die Unterhaltung der o. g. Spielflächen könnte u. a. durch Interkommunale Zusammenarbeit und Sponsoring vermindert werden	
			Aufwand							-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	Wegfall verschiedener Aufwendungen		
9.	Zuschuss an das Volksbildungswerk e. V. reduzieren in Verbindung mit Verringerung des Defizits für die Unterhaltung von Spielflächen	freiwillig	Ertrag													Reduzierung des aktuellen Ansatzes (45.000 €) zunächst um 10.000 € pro Jahr ab 2025 bis 2029 und ab 2030 um 50% auf 22.500 € jährlich	
			Aufwand		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	Wegfall von Transferaufwendungen		

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
10.	Zuschuss an den Stadtmarketingverein reduzieren	freiwillig	Ertrag													Der bisherige Ansatz von 30.000 € pro Jahr soll ab 2026 halbiert werden. Die Mindererträge im Verein könnten durch private Spenden ausgeglichen werden.
			Aufwand			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	Wegfall von Transferaufwendungen	
11.	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Stadtbücherei erhöhen	freiwillig	Ertrag		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	Mehr öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebührenerhöhungen bei unveränderten Nutzerzahlen. Beratung darüber in 2024; Anpassung zum 01.01.2025
			Aufwand													
12.	Reduzierung der Aufwendungen für Städtepartnerschaften	freiwillig	Ertrag													Die bisherigen Aufwendungen für Städtepartnerschaften sollen ab 2025 von bislang 7.000 € pro Jahr auf 6.000 € pro Jahr reduziert werden.
			Aufwand		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	Wegfall von sonstigen ordentlichen Aufwendungen	
13.	Erhöhung der Marktstandsgebühren und Gebühren für City-Fest	freiwillig	Ertrag		1.500	1.500	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.500	2.500	2.500	Mehr öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	sukzessive Gebührenerhöhungen bei unveränderten Nutzerzahlen. Beratung darüber in 2024; Anpassung zum 01.01.2025
			Aufwand													
14.	Erhöhung Bußgelder im Bereich Verkehrsangelegenheiten	pflichtig	Ertrag	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Mehr sonstige ordentliche Erträge	Erhöhung der Bußgelder durch verstärkten Einsatz Ordnungskräfte
			Aufwand													
15.	Reduzierung der Aufwendungen für die IGEU GmbH (Feuerwehr)	pflichtig	Ertrag													Reduzierung der Aufwendungen für die IGEU Feuerwehrbereitschaft GmbH durch bessere Kostendeckung der GmbH möglich. Die enge Zusammenarbeit von Stadt und IGEU ist davon geleitet, dass sich die wirtschaftliche Situation der IGEU stabilisiert. Der Ergebnis-Trend bei der IGEU ist positiv. Die neue Werkstatt und die Zusammenarbeit mit dem Wittekindshof tragen zu diesem Trend bei.
			Aufwand		-10.000	-20.000	-30.000	-40.000	-50.000	-60.000	-70.000	-80.000	-90.000	-100.000	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; pro Jahr um 10.000 € erhöht	
16.	Erhöhung Gebühr für Trauungen	pflichtig	Ertrag		5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	Mehr öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Trauung - Steigerung von 40 € auf 60 € und bei den Urkunden von 10 € auf 15 €. Dazu wäre eine Satzung erforderlich. Letzte Erhöhung im Jahr 2009.
			Aufwand													
17.	Erhöhung Hebesätze für die Grundsteuer A	pflichtig	Ertrag	19.800	0	0	0	0	12.769	12.769	25.537	25.537	38.306	38.306	Mehr Steuern und ähnliche Abgaben	Erhöhung Hebesätze für die Grundsteuer A (Messbetrag ab 2025: 25.537 €) 2025-2028 mit 297 v.H. 2029 um 50 v.H. auf 347 v.H. 2031 um 50 v.H. auf 397 v.H. 2033 um 50 v.H. auf 447 v.H.
			Aufwand													
18.	Erhöhung Hebesätze für die Grundsteuer B	pflichtig	Ertrag	823.605	0	823.605	823.605	823.605	1.800.878	1.800.878	2.778.150	2.778.150	3.755.423	3.755.423	Mehr Steuern und ähnliche Abgaben	Erhöhung Hebesätze für die Grundsteuer B (Messbetrag ab 2025: 651.515 €) 2025 mit 579 v.H. 2026-2028 um 171 v.H. auf 750 v.H. 2029 um 150 v.H. auf 900 v.H. 2031 um 150 v.H. auf 1.050 v.H. 2033 um 150 v.H. auf 1.200 v.H.
			Aufwand													

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
19.	Erhöhung Hebesätze für die Gewerbesteuer	pflichtig	Ertrag	215.781	215.781	215.781	215.781	215.781	1.400.615	1.400.615	2.585.449	2.585.449	3.770.283	3.770.283	Mehr Steuern und ähnliche Abgaben	Erhöhung Hebesätze für die Gewerbesteuer (Messbetrag ab 2029: 4.739.336 € (Vorauszahlungen 2025 i.H.v. 20,0 Mio. € durch Hebesatz 422 v.H.) 2025-2028 mit 422 v.H. 2029 um 25 v.H. auf 447 v.H. 2031 um 25 v.H. auf 472 v.H. 2033 um 25 v.H. auf 497 v.H.
			Aufwand													
20.	Erhöhung der Hundesteuer	pflichtig	Ertrag	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	45.000	45.000	45.000	67.500	67.500	67.500	Mehr Steuern und ähnliche Abgaben	Erhöhung der Steuer für den 1. bis 3. Hund sowie gefährlicher Hund. Eine Erhöhung in 2024 wurde bereits vom Rat in seiner Sitzung am 20.12.2023 beschlossen.
			Aufwand													
21.	Aktivierbare Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen im Hochbau	freiwillig / pflichtig	Ertrag	160.575	125.000	100.000	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Mehr Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen	Höhe des Ertrags in Abhängigkeit von den jeweiligen Baumaßnahmen im Hochbau. Eigenleistung wird als einmaliger Ertrag p. a. gebucht. Dem gegenüber stehen dann Abschreibungen, die für die Eigenleistungen (z. B. Ing.-Leistungen) zusätzlich zu den Abschreibungen für die Baumaßnahme hinzukommen. Diese Abschreibungen werden über die Nutzungsdauer, analog zur Baumaßnahme über viele Jahre abgeschrieben.
			Aufwand													
22.	Aktivierbare Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen im Tiefbau	freiwillig / pflichtig	Ertrag	181.539	181.180	66.808	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Mehr Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen	Höhe des Ertrags in Abhängigkeit von den jeweiligen Baumaßnahmen im Tiefbau. Eigenleistung wird als einmaliger Ertrag p. a. gebucht. Dem gegenüber stehen dann Abschreibungen, die für die Eigenleistungen (z. B. Ing.-Leistungen) zusätzlich zu den Abschreibungen für die Baumaßnahme hinzukommen. Diese Abschreibungen werden über die Nutzungsdauer, analog zur Baumaßnahme über viele Jahre abgeschrieben.
			Aufwand													
23.	Interkommunale Zusammenarbeit im Vollstreckungswesen	pflichtig	Ertrag		22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	Mehr Erträge aus Kostenerstattungen durch andere Kommunen	Ab 2025 könnte der Vollstreckungsdienst der Stadt Espelkamp im Rahmen einer IKZ für eine andere Kommune den Außendienst im Umfang von ca. 8 Std. die Woche leisten. Die Kostenerstattung p. a. könnte sich nach KGSt bemessen (rd. 22.000 €).
			Aufwand													
24.	Abfallkalender nur noch digital bereitstellen	pflichtig	Ertrag												Für 2024 gibt es noch einen analogen Kalender für Gesamtkosten i. H. v. rd. 3.000 € p. a. (Papier, Druck, Post). Kosten dafür fallen letztmals in 2023 an. Ab 2024 dafür keine Kosten mehr.	
			Aufwand	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000		
25.	Einsparung bei Erstellung von Steuererklärungen für städtische Betriebe gewerblicher Art (BgA)	pflichtig	Ertrag												Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bislang vom Steuerberater gefertigte Steuererklärungen für städtische BgA (u. a. Märkte, Bürgerhaus, Radio Minden-Lübbecke) sollen künftig durch eigenes Personal erstellt werden. Dafür keine Rechnungen mehr vom Steuerberater.
			Aufwand		-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500		
26.	Übertragung der städtischen Beteiligung an der Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG auf die Stadtwerke Espelkamp AöR	pflichtig	Ertrag		925.000										Einmalige Erträge aus Buchgewinnen bei Übertragung zum 01.01.2025 (minus Kapitalertragsteuer)	Durch die Übertragung ergeben sich für die Stadt Espelkamp einmalige Erträge aus Buchgewinnen sowie laufende Minderaufwendungen bei Körperschaftsteuer (rd. 60 T€ p. a.) und bei Verlustübernahme Bäder der SWE (rd. 157 T€ p. a.). Die Maßnahme ist vorerst nicht umsetzbar, und wird aus dem HSK herausgenommen. Die an dieser Stelle nicht realisierbaren Konsolidierungsbeiträge sollen über eine Anpassung der Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer (HSK-MN 17. - 19.) kompensiert werden.
			Aufwand		-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000		

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
27.	Erhöhung der Gebühren für den Offenen Ganztags	pflichtig	Ertrag		2.000	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500	2.600	2.700	2.800	2.900	Mehr Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Gemäß neuer Gebührensatzung mit Wirkung zum 01.08.2024 ab 2025 kontinuierliche Steigerung der Gebührensätze um 3% jährlich
			Aufwand													
28.	Aussetzung jährlicher Zuschuss an die Evangelische Landeskirche von Westfalen für das evangelische Schulzentrum	freiwillig	Ertrag													Im Zuge des von der Stadt mitfinanzierten Neubaus einer 2-Feld-Sporthalle für das Söderblom-Gymnasium soll der bisherige Zuschuss von 355 T€ auf nur noch 55 T€ pro Jahr reduziert werden.
			Aufwand	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
29.	Kostenerstattungen der Volkshochschule Lübbecke Land für Dienstleistungen der Stadt Espelkamp erhöhen	pflichtig	Ertrag		28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	Mehr Erträge aus Kostenerstattungen für städtische Dienstleistungen	Die bisherigen Kostenerstattungen (4.800 € p. a.) sollen angepasst und auf eine neue vertragliche Grundlage gesetzt werden. Stadt erbringt Finanz- und Personaldienstleistungen ggü. der VHS. Letztmalige Anpassung liegt mind. 15 Jahre zurück.
			Aufwand													
30.	Reduzierung Zuschuss an Verein Isy7 im Zuge der Optimierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	freiwillig	Ertrag													Verein könnte durch Vermarktung der Flächen/Nutzung Gebäude Isy7 an Dritte mehr eigene Einnahmen erzielen oder höhere Förderungen vom Kreis einwerben, um Reduzierung des städtischen Zuschusses (aktuell 125.000 € p. a.) zu kompensieren. Ab 2024 erhöht sich die Förderung des Kreises deutlich, dadurch schon ab 2024 höhere Konsolidierungsbeiträge.
			Aufwand	-88.400	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	Weniger Aufwendungen für Transferleistungen	
31.	Übertragung der Durchführung von Seniorenausflügen auf das Seniorenbüro des Ludwig-Steil-Hofs	freiwillig	Ertrag													Ab 2024 Wegfall Aufwendungen für den Seniorenausflug (aktuell rd. 11 T€ alle 2 Jahre), dafür Zuschuss an das Seniorenbüro des Ludwig-Steil-Hofes für die Durchführung künftiger Ausflüge i. H. v. 1.000 € p. a. (Mehraufwand)
			Aufwand	-10.000	1.000	-10.000	1.000	-10.000	1.000	-10.000	1.000	-10.000	1.000	-10.000	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
32.	Reduzierung städtischer Zuschussrahmen bei baulichen Maßnahmen im Sportbereich (Sportförderrichtlinie)	freiwillig	Ertrag		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Mehr Ertrag aus Sportpauschale für städtische Unterhaltungskosten bei Sportstätten	Ertrag aus der Sportpauschale für Haushalt über Kürzung in der Sportförderrichtlinie um 25.000 € erhöhen. Die Sportförderrichtlinie müsste dazu geändert werden.
			Aufwand													
33.	Wegfall Nutzung Lehrschwimmbecken an der Johannes-Daniel-Falk-Schule	freiwillig	Ertrag													Wegfall Nutzung Lehrschwimmbecken JDF-Schule durch Vereine (u.a. VHS), dafür Verlagerung und bestmögliche Ausnutzung der Nutzungszeiten des Lehrschwimmbeckens an der GS Isenstedt. Die Umsetzung kann erst ab 2026 zum Tragen kommen.
			Aufwand			-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	Weniger Aufwendungen für Nutzungsentgelt ggü. JDF-Schulen	
34.	Einnahmen durch Sponsoring der neuen Stadtsporthalle (Namensrechte vergeben)	freiwillig	Ertrag				200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Mehr Ertrag aus privatrechtliche Leistungsentgelte	Sponsoring durch private Dritte für neue Stadtsporthalle im Rahmen der Vergabe von Namensrechten an der Stadtsporthalle (Vertrag über 5 Jahre Laufzeit mit Nutzungsentgelt von 200 T€ netto pro Jahr)
			Aufwand													
35.	Mietzahlungen für städtische KiTa-Gebäude anpassen	freiwillig	Ertrag			29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	Mehr Ertrag aus privatrechtliche Leistungsentgelte	Erhöhung Mietzahlungen für städtische KiTa-Gebäude (Fiestel und Stettiner Str.); Mietverträge mit aktuellen Nutzern (KiTa-Trägern) anpassen; Miethöhe sollte sich an KiBiz-Pauschale (aktuell 9,71 €/m²) orientieren; letzte Mietanpassung vor 20 Jahren
			Aufwand													

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
36.	Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sporthallen anpassen	freiwillig	Ertrag		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	Mehr Ertrag aus privatrechtliche Leistungsentgelte	Entgeltordnung für Nutzung städtischer Sporthallen wird angepasst und auf alle Nutzer (auch Sportvereine) angewendet (Mehrertrag 20.000 € p. a.); im Gegenzug Erhöhung Jugendzuschuss über Sport-förderrichtlinie (Mehraufwand 4.000 € p. a.)
			Aufwand													
37.	Minderung des HH-Ansatzes für Betreuungs- und Integrationsleistungen für ukrainische Flüchtlinge	freiwillig	Ertrag													Minderung des HH-Ansatzes von bislang 25.000 € auf 5.000 € p. a. Der höhere Ansatz resultiert aus dem Jahr 2022. Mittlerweile gibt es vielfältige institutionelle und ehrenamtliche Leistungen für ukrainische Flüchtlinge
			Aufwand	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	Weniger Aufwendungen für Transferleistungen	
38.	Minderung des HH-Ansatzes für das Quartiersmanagement	freiwillig	Ertrag													Verminderung des HH-Ansatzes für das Quartiersmanagement von 4.000 € auf 3.000 € p. a. Das Quartiersmanagement könnte die Reduzierung durch verstärkte Spendenakquise von privaten Dritten kompensieren.
			Aufwand		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	Weniger Aufwundunge für Sach- und Dienstleistungen	
39.	Minderung des HH-Ansatzes für Unterstützung zur Bildung eines Behindertenbeirates	freiwillig	Ertrag													Verminderung des HH-Ansatzes von derzeit 2.000 € auf 500 € p. a. Die eingesetzte Arbeitsgruppe zur Bildung eines Behindertenbeirates hat eine Satzung entworfen. Die Gründungsarbeiten dürften dadurch weniger werden.
			Aufwand	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
40.	Minderung des HH-Ansatzes für allgemeine Integrationsprojekte	freiwillig	Ertrag													Integrationsprojekte sollten verstärkt durch institutionelle und/oder ehrenamtliche freie Träger durchgeführt werden.
			Aufwand		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	Weniger Aufwundunge für Sach- und Dienstleistungen	
41.	Ausrichtung der Ausflüge für behinderte Menschen durch freie Träger der Eingliederungshilfe	freiwillig	Ertrag													Der seit Corona von der Stadt nicht mehr durchgeführte Ausflug für behinderte Menschen sollte ab 2025 wieder stattfinden, aber von einem freien Träger der Eingliederungshilfe ausgerichtet werden
			Aufwand		-5.000		-5.000		-5.000		-5.000		-5.000		Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
42.	Reduzierung von Eigenreinigungsleistungen in städtischen Gebäuden	freiwillig / pflichtig	Ertrag													Verringerung von Reinigungsaufwendungen durch Standardreduzierung und Prozessoptimierung
			Aufwand		-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	Weniger Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen	
43.	Gebühren für Bauaktenausleihe erhöhen	pflichtig	Ertrag		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	Mehr Ertrag durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebührensatzung wäre in 2024 abzuändern; Konsolidierungsbeitrag i.H. v. 3.600 € p. a. ab 2025 möglich
			Aufwand													
44.	Gebühren für Vorkaufsrechtbescheinigungen erhöhen	pflichtig	Ertrag		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Mehr Ertrag durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebührensatzung wäre in 2024 abzuändern; Konsolidierungsbeitrag i.H. v. 1.800 € p. a. ab 2025 möglich
			Aufwand													
45.	Einnahmen durch PV- und Windkraftanlagen in Espelkamp (entweder eigene Anlagen oder Beteiligung an Dritten)	pflichtig	Ertrag					60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	100.000	120.000	Mehr Ertrag durch privatrechtliche Leistungsentgelte	Ein Gesetzentwurf des Landes NRW sieht die Beteiligung von Kommunen an der Aufstellung und dem Repowering von Windkraftanlagen vor; pflichtige Abgabe der Betreiber an die Standortkommune (Annahme: 30 T€ pro Anlage (2x) p. a.). Ab 2033 kann von noch höheren Erträgen ausgegangen werden.
			Aufwand													

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR											Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
46.	Reduzierung Unterhaltungsaufwand für städtische Sportplätze durch Einsatz von Mährobotern	freiwillig	Ertrag												Reduzierung Unterhaltungsaufwand des Baubetriebshofes durch Einsatz Mähroboter zur Rasenpflege auf den städtischen Sportplätzen
			Aufwand			-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	
47.	Förderungen bei Kauf von Fahrzeugen für den Baubetriebshof einwerben	freiwillig	Ertrag	3.125	3.125	3.125	6.250	9.166	8.958	12.291	15.625	18.958	18.958	18.958	Mehr Ertrag durch Auflösung von Sonderposten
			Aufwand												
48.	Stromverbrauch bei Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED-Beleuchtung verringern	freiwillig	Ertrag												Bis zum Jahr 2034 Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf 75% LED-Technik (Investition: ca. 520.000 €, aber auch Einzahlungen/Erträge in Form von Förderungen bzw. Straßenbaubeiträgen im Mittel mit 50 % der Investitionskosten)
			Aufwand	-4.400	-8.800	-13.200	-17.600	-22.000	-26.400	-30.800	-35.200	-39.600	-44.000	-44.000	
49.	Erholungsbereich Große Aue - keine Ausweisung mehr als Badegewässer	freiwillig	Ertrag												Keine Ausweisung mehr als Badegewässerr, dadurch kein Aufwand mehr für Mähen der Wege und Liegewiesen sowie Unterhaltung des WC-Haus beim Zweckverband Erholungsbereich Große Aue. Minderung der städtischen Umlage an den Zweckverband. Entfall Entschlammung als große Investitionsmaßnahme.
			Aufwand			-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	
50.	Reduzierung Verlustübernahme Bäder durch erhöhte Kostendeckungsbeiträge aus lfd. Betrieb innerhalb der Stadtwerke Espelkamp AöR	freiwillig	Ertrag												Reduzierung der Verlustübernahme für Waldfreibad und Atoll bis 2034, u. a. durch erhöhte Kostendeckungsbeiträge aus lfd. Betrieb bei Waldfreibad und Atoll (Entgelterhöhungen, Kostenoptimierungen, Reduzierte Öffnungszeiten/Standards)
			Aufwand	-106.910	-46.990	-44.700	-42.400	-85.030	-18.970	-37.370	-55.270	-72.670	-89.670	-106.070	
51.	Erhöhung der Konzessionsabgabe für Strom	pflichtig	Ertrag	13.782	13.782	13.782	13.782	13.782	13.782	13.782	35.640	35.640	35.640	35.640	Sukzessive Erhöhung Konzessionsabgabe Strom bis 2034 - Annahme: Einwohnerzahl immer über 25.000; Vorausgesetzt ist die Umsetzung der Energiewende (erhöhter Strombedarf)
			Aufwand												
52.	Aufgabe Sportplatz Hindenburgring	freiwillig	Ertrag												Der Fußballverein Türk Gücü möchte dauerhaft im Albert-Pürsten-Sradion spielen; die Fläche am Hindenburgring kann dadurch überplant werden
			Aufwand	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
53.	Erzielung von Mieterträgen zzgl. Nebenkosten für mindestens 50% der Nutzfläche im Objekt Erlengrund	freiwillig	Ertrag			202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	Mehr Ertrag bei privatrechtlichen Leistungsentgelten
			Aufwand												
54.	Optimierung ÖPNV - Verbindungen	freiwillig / pflichtig	Ertrag												Einsparen von 5% der Fahrplan-Kilometer innerhalb des Espelkamper Stadtgebietes
			Aufwand			-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
55.	Streichung der Geschenke & Präsente zu Alters- und Ehejubiläen	freiwillig	Ertrag													Der bisherige HH-Ansatz für Geschenke zu Altersjubiläen soll ersatzlos gestrichen werden.
			Aufwand		-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	Weniger sonstige ordentliche Aufwendungen	
56.	Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung beim Bürgerhaus	freiwillig	Ertrag		5.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Mehr Erträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	Bestehende Vermietungs- und/oder Verpachtungsverträge sollen überprüft und die Entgelte ggf. erhöht werden; verstärkte Vermietung der Räumlichkeiten durch Stadt: Steigerung um 5.000 € ab 2027 könnte durch neuen Pachtvertrag erfolgen, ansonsten ab 2025 höhere Erträge aus Vermietung (5.000 €) generieren.
			Aufwand													
57.	Reduzierung der Kosten für Briefporto durch Digitalisierung	freiwillig	Ertrag													Der Ansatz für Portokosten beträgt 60.000 € und soll ab 2024 jährlich um 5.000 € gekürzt werden. Die Reduzierung wird durch verstärkte Digitalisierung erreicht.
			Aufwand		-2.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	Weniger sonstige ordentliche Aufwendungen	
Gesamtsummen			Ertrag	1.452.207	2.919.678	1.580.390	1.565.830	1.547.515	3.731.782	3.735.215	5.935.382	5.961.815	8.176.790	8.196.890		
			Aufwand	-853.910	-1.188.522	-1.625.816	-1.702.555	-1.775.585	-1.829.869	-2.188.169	-2.419.469	-2.544.269	-2.730.669	-2.915.069		
	Ergebnisverbesserung		gesamt	2.306.117	4.108.200	3.206.206	3.268.385	3.323.100	5.561.651	5.923.384	8.354.851	8.506.084	10.907.459	11.111.959		

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2024 (inkl. Nachtrag 2025, gelb markierte Zeilen)

Finanzplan

Stand 12.02.2025

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen	
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034			
1.	Personal- und Organisationsmaßnahmen (P)	freiwillig / pflichtig	Einzahlung													Wegfall Personalaufwand und Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	Vielfältige Personal- und Organisationsmaßnahmen zur Prozessoptimierung und Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stadtverwaltung
			Auszahlung	-299.500	-334.900	-534.900	-589.900	-599.900	-699.900	-706.900	-911.900	-998.900	-1.159.900	-1.311.900			
2.	Abgang städtischer Gebäude (G)	freiwillig	Einzahlung	0	3.117.420	157.200	-192.800	-292.800	-298.800	-298.800	-298.800	-298.800	-298.800	-298.800		Wegfall Erträge aus Mieten und Nebenkosten, dafür mögliche Buchgewinne bei Vermögensabgang Wegfall Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (u. a. bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung)	Abgang mehrerer städtischer Gebäude, welche ausschließlich den freiwilligen Aufgaben der Stadt Espelkamp dienen; Stadt spart sich u. a. künftige Investitionen zur Instandhaltung und energetischen Sanierung der Gebäude
			Auszahlung	0	-218.209	-253.189	-270.768	-270.768	-278.056	-278.056	-278.056	-278.056	-278.056	-278.056			
3.	Reduzierung Zuschuss der Stadt Espelkamp an das Gründer-Anwendungs-Zentrum (GAZ GmbH)	freiwillig	Einzahlung													Zuschuss der Stadt soll um 5.000 € von derzeit 25.000 € auf 20.000 € pro Jahr reduziert werden. Reduzierung kann durch Erlös- und/oder Kostenoptimierungen im GAZ aufgefangen werden.	
			Auszahlung	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	Weniger Transferaufwand		
4.	Einsparung eines Dienstwagens	freiwillig	Einzahlung													Weniger sonstiger ordentlicher Aufwand für Leasing, Versicherung, Kfz-Steuer, usw.	Ein Dienstwagen kann auf Dauer eingespart werden
			Auszahlung	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200			
5.	Optimierung der "Baby-Pakete" für Neugeborene	freiwillig	Einzahlung													Weniger sonstiger ordentlicher Aufwand für Espelkamp-Gutscheine	Im Zuge der "Baby-Pakete" erhält jede Familie einen Espelkamp-Gutschein im Wert von 10 €. Es ist von rd. 300 Geburten pro Jahr auszugehen.
			Auszahlung		-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500			
6.	Erhöhung Entgelte bei Fremdvermietungen im Theater	freiwillig	Einzahlung		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		Mehr sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Von der Erhöhung wären aktuell vier Mieter betroffen. Letzte Entgelterhöhung vor gut 20 Jahren.
			Auszahlung														
7.	Höhere Anzahl an Fremdvermietungen im Theater durch die Stadt Espelkamp, nicht über das Volksbildungswerk e. V.	freiwillig	Einzahlung		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		Mehr sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ziel ist es, neben den bestehenden vier Mietern, weitere Mieter hinzu zu gewinnen.
			Auszahlung														
8.	Verringerung des Defizits für die Unterhaltung von Spielflächen	freiwillig	Einzahlung													Wegfall verschiedener Aufwendungen	Theater, Bürgerhaus, Kino, ISY7, Alte Schule Gestrigen - Diese Anzahl an potentiellen Nutzflächen für kulturelle Angebote ist viel für eine Stadt von der Größe Espelkamps (rd. 25.000 EW) Das jährliche Defizit für die Unterhaltung der o. g. Spielflächen könnte u. a. durch Interkommunale Zusammenarbeit und Sponsoring vermindert werden
			Auszahlung							-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000			
9.	Zuschuss an das Volksbildungswerk e. V. reduzieren in Verbindung mit Verringerung des Defizits für die Unterhaltung von Spielflächen	freiwillig	Einzahlung													Wegfall von Transferaufwendungen	Reduzierung des aktuellen Ansatzes (45.000 €) zunächst um 10.000 € pro Jahr ab 2025 bis 2029 und ab 2030 um 50% auf 22.500 € jährlich
			Auszahlung		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500			

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
10.	Zuschuss an den Stadtmarketingverein reduzieren	freiwillig	Einzahlung													Der bisherige Ansatz von 30.000 € pro Jahr soll ab 2026 halbiert werden. Die Mindererträge im Verein könnten durch private Spenden ausgeglichen werden.
			Auszahlung			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	Wegfall von Transferaufwendungen	
11.	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Stadtbücherei erhöhen	freiwillig	Einzahlung		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	Mehr öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebührenerhöhungen bei unveränderten Nutzerzahlen. Beratung darüber in 2024; Anpassung zum 01.01.2025
			Auszahlung													
12.	Reduzierung der Aufwendungen für Städtepartnerschaften	freiwillig	Einzahlung													Die bisherigen Aufwendungen für Städtepartnerschaften sollen ab 2025 von bislang 7.000 € pro Jahr auf 6.000 € pro Jahr reduziert werden.
			Auszahlung		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	Wegfall von sonstigen ordentlichen Aufwendungen	
13.	Erhöhung der Marktstandsgebühren und Gebühren für City-Fest	freiwillig	Einzahlung		1.500	1.500	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.500	2.500	2.500	Mehr öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	sukzessive Gebührenerhöhungen bei unveränderten Nutzerzahlen. Beratung darüber in 2024; Anpassung zum 01.01.2025
			Auszahlung													
14.	Erhöhung Bußgelder im Bereich Verkehrsangelegenheiten	pflichtig	Einzahlung	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Mehr sonstige ordentliche Erträge	Erhöhung der Bußgelder durch verstärkten Einsatz Ordnungskräfte
			Auszahlung													
15.	Reduzierung der Aufwendungen für die IGEU GmbH (Feuerwehr)	pflichtig	Einzahlung													Reduzierung der Aufwendungen für die IGEU Feuerwehrbereitschaft GmbH durch bessere Kostendeckung der GmbH möglich. Die enge Zusammenarbeit von Stadt und IGEU ist davon geleitet, dass sich die wirtschaftliche Situation der IGEU stabilisiert. Der Ergebnis-Trend bei der IGEU ist positiv. Die neue Werkstat und die Zusammenarbeit mit dem Wittekindshof tragen zu diesem Trend bei.
			Auszahlung		-10.000	-20.000	-30.000	-40.000	-50.000	-60.000	-70.000	-80.000	-90.000	-100.000	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; pro Jahr um 10.000 € erhöht	
16.	Erhöhung Gebühr für Trauungen	pflichtig	Einzahlung		5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	5.475	Mehr öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Trauung - Steigerung von 40 € auf 60 € und bei den Urkunden von 10 € auf 15 €. Dazu wäre eine Satzung erforderlich. Letzte Erhöhung im Jahr 2009.
			Auszahlung													
17.	Erhöhung Hebesätze für die Grundsteuer A	pflichtig	Einzahlung	19.800	0	0	0	0	12.769	12.769	25.537	25.537	38.306	38.306	Mehr Steuern und ähnliche Abgaben	Erhöhung Hebesätze für die Grundsteuer A (Messbetrag ab 2025: 25.537 €) 2025-2028 mit 297 v.H. 2029 um 50 v.H. auf 347 v.H. 2031 um 50 v.H. auf 397 v.H. 2033 um 50 v.H. auf 447 v.H.
			Auszahlung													
18.	Erhöhung Hebesätze für die Grundsteuer B	pflichtig	Einzahlung	823.605	0	823.605	823.605	823.605	1.800.878	1.800.878	2.778.150	2.778.150	3.755.423	3.755.423	Mehr Steuern und ähnliche Abgaben	Erhöhung Hebesätze für die Grundsteuer B (Messbetrag ab 2025: 651.515 €) 2025 mit 579 v.H. 2026-2028 um 171 v.H. auf 750 v.H. 2029 um 150 v.H. auf 900 v.H. 2031 um 150 v.H. auf 1.050 v.H. 2033 um 150 v.H. auf 1.200 v.H.
			Auszahlung													

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
19.	Erhöhung Hebesätze für die Gewerbesteuer	pflichtig	Einzahlung	215.781	215.781	215.781	215.781	215.781	1.400.615	1.400.615	2.585.449	2.585.449	3.770.283	3.770.283	Mehr Steuern und ähnliche Abgaben	Erhöhung Hebesätze für die Gewerbesteuer (Messbetrag ab 2029: 4.739.336 € (Vorauszahlungen 2025 i.H.v. 20,0 Mio. € durch Hebesatz 422 v.H.) 2025-2028 mit 422 v.H. 2029 um 25 v.H. auf 447 v.H. 2031 um 25 v.H. auf 472 v.H. 2033 um 25 v.H. auf 497 v.H.
			Auszahlung													
20.	Erhöhung der Hundesteuer	pflichtig	Einzahlung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	45.000	45.000	45.000	67.500	67.500	67.500	Mehr Steuern und ähnliche Abgaben	Erhöhung der Steuer für den 1. bis 3. Hund sowie gefährlicher Hund. Eine Erhöhung in 2024 wurde bereits vom Rat in seiner Sitzung am 20.12.2023 beschlossen.
			Auszahlung													
21.	Aktivierbare Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen im Hochbau	freiwillig / pflichtig	Einzahlung												Mehr Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen	Höhe des Ertrags in Abhängigkeit von den jeweiligen Baumaßnahmen im Hochbau. Eigenleistung wird als einmaliger Ertrag p. a. gebucht. Dem gegenüber stehen dann Abschreibungen, die für die Eigenleistungen (z. B. Ing.-Leistungen) zusätzlich zu den Abschreibungen für die Baumaßnahme hinzukommen. Diese Abschreibungen werden über die Nutzungsdauer, analog zur Baumaßnahme über viele Jahre abgeschrieben.
			Auszahlung													
22.	Aktivierbare Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen im Tiefbau	freiwillig / pflichtig	Einzahlung												Mehr Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen	Höhe des Ertrags in Abhängigkeit von den jeweiligen Baumaßnahmen im Tiefbau. Eigenleistung wird als einmaliger Ertrag p. a. gebucht. Dem gegenüber stehen dann Abschreibungen, die für die Eigenleistungen (z. B. Ing.-Leistungen) zusätzlich zu den Abschreibungen für die Baumaßnahme hinzukommen. Diese Abschreibungen werden über die Nutzungsdauer, analog zur Baumaßnahme über viele Jahre abgeschrieben.
			Auszahlung													
23.	Interkommunale Zusammenarbeit im Vollstreckungswesen	pflichtig	Einzahlung		22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	Mehr Erträge aus Kostenerstattungen durch andere Kommunen	Ab 2025 könnte der Vollstreckungsdienst der Stadt Espelkamp im Rahmen einer IKZ für eine andere Kommune den Außendienst im Umfang von ca. 8 Std. die Woche leisten. Die Kostenerstattung p. a. könnte sich nach KGSt bemessen (rd. 22.000 €).
			Auszahlung													
24.	Abfallkalender nur noch digital bereitstellen	pflichtig	Einzahlung													Für 2024 gibt es noch einen analogen Kalender für Gesamtkosten i. H. v. rd. 3.000 € p. a. (Papier, Druck, Post). Kosten dafür fallen letztmals in 2023 an. Ab 2024 dafür keine Kosten mehr.
			Auszahlung	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	Weniger sonstige ordentliche Aufwendungen	
25.	Einsparung bei Erstellung von Steuererklärungen für städtische Betriebe gewerblicher Art (BgA)	pflichtig	Einzahlung													Bislang vom Steuerberater gefertigte Steuererklärungen für städtische BgA (u. a. Märkte, Bürgerhaus, Radio Minden-Lübbecke) sollen künftig durch eigenes Personal erstellt werden. Dafür keine Rechnungen mehr vom Steuerberater.
			Auszahlung		-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
26.	Übertragung der städtischen Beteiligung an der Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG auf die Stadtwerke Espelkamp AöR	pflichtig	Einzahlung												Einmalige Erträge aus Buchgewinnen bei Übertragung zum 01.01.2025 (minus Kapitalertragsteuer)	Durch die Übertragung ergeben sich für die Stadt Espelkamp einmalige Erträge aus Buchgewinnen sowie laufende Minderaufwendungen bei Körperschaftsteuer (rd. 60 T€ p. a.) und bei Verlustübernahme Bäder der SWE (rd. 157 T€ p. a.). Die Maßnahme ist vorerst nicht umsetzbar, und wird aus dem HSK herausgenommen. Die an dieser Stelle nicht realisierbaren Konsolidierungsbeiträge sollen über eine Anpassung der Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer (HSK-MN 17. - 19.) kompensiert werden.
			Auszahlung		-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000	Weniger sonstige ordentliche Aufwendungen für Steuern und Verlustübernahmen	

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
27.	Erhöhung der Gebühren für den Offenen Ganztag	pflichtig	Einzahlung		2.000	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500	2.600	2.700	2.800	2.900	Mehr Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Gemäß neuer Gebührensatzung mit Wirkung zum 01.08.2024 ab 2025 kontinuierliche Steigerung der Gebührensätze um 3% jährlich
			Auszahlung													
28.	Aussetzung jährlicher Zuschuss an die Evangelische Landeskirche von Westfalen für das evangelische Schulzentrum	freiwillig	Einzahlung													Im Zuge des von der Stadt mitfinanzierten Neubaus einer 2-Feld-Sporthalle für das Söderblom-Gymnasium soll der bisherige Zuschuss von 355 T€ auf nur noch 55 T€ pro Jahr reduziert werden.
			Auszahlung	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
29.	Kostenerstattungen der Volkshochschule Lübbecke Land für Dienstleistungen der Stadt Espelkamp erhöhen	pflichtig	Einzahlung		28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	Mehr Erträge aus Kostenerstattungen für städtische Dienstleistungen	Die bisherigen Kostenerstattungen (4.800 € p. a.) sollen angepasst und auf eine neue vertragliche Grundlage gesetzt werden. Stadt erbringt Finanz- und Personaldienstleistungen ggü. der VHS. Letztmalige Anpassung liegt mind. 15 Jahre zurück.
			Auszahlung													
30.	Reduzierung Zuschuss an Verein Isy7 im Zuge der Optimierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	freiwillig	Einzahlung													Verein könnte durch Vermarktung der Flächen/Nutzung Gebäude Isy7 an Dritte mehr eigene Einnahmen erzielen oder höhere Förderungen vom Kreis einwerben, um Reduzierung des städtischen Zuschusses (aktuell 125.000 € p. a.) zu kompensieren. Ab 2024 erhöht sich die Förderung des Kreises deutlich, dadurch schon ab 2024 höhere Konsolidierungsbeiträge.
			Auszahlung	-88.400	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	-90.200	Weniger Aufwendungen für Transferleistungen	
31.	Übertragung der Durchführung von Seniorenausflügen auf das Seniorenbüro des Ludwig-Steil-Hofs	freiwillig	Einzahlung													Ab 2024 Wegfall Aufwendungen für den Seniorenausflug (aktuell rd. 11 T€ alle 2 Jahre), dafür Zuschuss an das Seniorenbüro des Ludwig-Steil-Hofes für die Durchführung künftiger Ausflüge i. H. v. 1.000 € p. a. (Mehraufwand)
			Auszahlung	-10.000	1.000	-10.000	1.000	-10.000	1.000	-10.000	1.000	-10.000	1.000	-10.000	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
32.	Reduzierung städtischer Zuschussrahmen bei baulichen Maßnahmen im Sportbereich (Sportförderrichtlinie)	freiwillig	Einzahlung		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Mehr Ertrag aus Sportpauschale für städtische Unterhaltungskosten bei Sportstätten	Ertrag aus der Sportpauschale für Haushalt über Kürzung in der Sportförderrichtlinie um 25.000 € erhöhen. Die Sportförderrichtlinie müsste dazu geändert werden.
			Auszahlung													
33.	Wegfall Nutzung Lehrschwimmbecken an der Johannes-Daniel-Falk-Schule	freiwillig	Einzahlung													Wegfall Nutzung Lehrschwimmbecken JDF-Schule durch Vereine (u.a. VHS), dafür Verlagerung und bestmögliche Ausnutzung der Nutzungszeiten des Lehrschwimmbeckens an der GS Isenstedt. Die Umsetzung kann erst ab 2026 zum Tragen kommen.
			Auszahlung			-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	Weniger Aufwendungen für Nutzungsentgelt ggü. JDF-Schulen	
34.	Einnahmen durch Sponsoring der neuen Stadtsporthalle (Namensrechte vergeben)	freiwillig	Einzahlung				200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Mehr Ertrag aus privatrechtliche Leistungsentgelte	Sponsoring durch private Dritte für neue Stadtsporthalle im Rahmen der Vergabe von Namensrechten an der Stadtsporthalle (Vertrag über 5 Jahre Laufzeit mit Nutzungsentgelt von 200 T€ netto pro Jahr)
			Auszahlung													
35.	Mietzahlungen für städtische KiTa-Gebäude anpassen	freiwillig	Einzahlung			29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	29.196	Mehr Ertrag aus privatrechtliche Leistungsentgelte	Erhöhung Mietzahlungen für städtische KiTa-Gebäude (Fiestel und Stettiner Str.); Mietverträge mit aktuellen Nutzern (KiTa-Trägern) anpassen; Miethöhe sollte sich an KiBiz-Pauschale (aktuell 9,71 €/m²) orientieren; letzte Mietanpassung vor 20 Jahren
			Auszahlung													

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
36.	Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sporthallen anpassen	freiwillig	Einzahlung		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	Mehr Ertrag aus privatrechtliche Leistungsentgelte	Entgeltordnung für Nutzung städtischer Sporthallen wird angepasst und auf alle Nutzer (auch Sportvereine) angewendet (Mehrertrag 20.000 € p. a.); im Gegenzug Erhöhung Jugendzuschuss über Sport-förderrichtlinie (Mehraufwand 4.000 € p. a.)
			Auszahlung													
37.	Minderung des HH-Ansatzes für Betreuungs- und Integrationsleistungen für ukrainische Flüchtlinge	freiwillig	Einzahlung												Weniger Aufwendungen für Transferleistungen	Minderung des HH-Ansatzes von bislang 25.000 € auf 5.000 € p. a. Der höhere Ansatz resultiert aus dem Jahr 2022. Mittlerweile gibt es vielfältige institutionelle und ehrenamtliche Leistungen für ukrainische Flüchtlinge
			Auszahlung	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
38.	Minderung des HH-Ansatzes für das Quartiersmanagement	freiwillig	Einzahlung												Weniger Aufwundunge für Sach- und Dienstleistungen	Verminderung des HH-Ansatzes für das Quartiersmanagement von 4.000 € auf 3.000 € p. a. Das Quartiersmanagement könnte die Reduzierung durch verstärkte Spendenakquise von privaten Dritten kompensieren.
			Auszahlung		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000		
39.	Minderung des HH-Ansatzes für Unterstützung zur Bildung eines Behindertenbeirates	freiwillig	Einzahlung												Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Verminderung des HH-Ansatzes von derzeit 2.000 € auf 500 € p. a. Die eingesetzte Arbeitsgruppe zur Bildung eines Behindertenbeirates hat eine Satzung entworfen. Die Gründungsarbeiten dürften dadurch weniger werden.
			Auszahlung	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500		
40.	Minderung des HH-Ansatzes für allgemeine Integrationsprojekte	freiwillig	Einzahlung												Weniger Aufwundunge für Sach- und Dienstleistungen	Integrationsprojekte sollten verstärkt durch institutionelle und/oder ehrenamtliche freie Träger durchgeführt werden.
			Auszahlung		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000		
41.	Ausrichtung der Ausflüge für behinderte Menschen durch freie Träger der Eingliederungshilfe	freiwillig	Einzahlung												Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Der seit Corona von der Stadt nicht mehr durchgeführte Ausflug für behinderte Menschen sollte ab 2025 wieder stattfinden, aber von einem freien Träger der Eingliederungshilfe ausgerichtet werden
			Auszahlung		-5.000		-5.000		-5.000		-5.000		-5.000			
42.	Reduzierung von Eigenreinigungsleistungen in städtischen Gebäuden	freiwillig / pflichtig	Einzahlung												Weniger Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen	Verringerung von Reinigungsaufwendungen durch Standardreduzierung und Prozessoptimierung
			Auszahlung		-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000		
43.	Gebühren für Bauaktenausleihe erhöhen	pflichtig	Einzahlung		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	Mehr Ertrag durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebührensatzung wäre in 2024 abzuändern; Konsolidierungsbeitrag i.H. v. 3.600 € p. a. ab 2025 möglich
			Auszahlung													
44.	Gebühren für Vorkaufsrechtbescheinigungen erhöhen	pflichtig	Einzahlung		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Mehr Ertrag durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebührensatzung wäre in 2024 abzuändern; Konsolidierungsbeitrag i.H. v. 1.800 € p. a. ab 2025 möglich
			Auszahlung													
45.	Einnahmen durch PV- und Windkraftanlagen in Espelkamp (entweder eigene Anlagen oder Beteiligung an Dritten)	pflichtig	Einzahlung					60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	100.000	120.000	Mehr Ertrag durch privatrechtliche Leistungsentgelte	Ein Gesetzentwurf des Landes NRW sieht die Beteiligung von Kommunen an der Aufstellung und dem Repowering von Windkraftanlagen vor; pflichtige Abgabe der Betreiber an die Standortkommune (Annahme: 30 T€ pro Anlage (2x) p. a.). Ab 2033 kann von noch höheren Erträgen ausgegangen werden.
			Auszahlung													

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
46.	Reduzierung Unterhaltungsaufwand für städtische Sportplätze durch Einsatz von Mährobotern	freiwillig	Einzahlung													Reduzierung Unterhaltungsaufwand des Baubetriebshofes durch Einsatz Mähroboter zur Rasenpflege auf den städtischen Sportplätzen
			Auszahlung			-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	Weniger Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen	
47.	Förderungen bei Kauf von Fahrzeugen für den Baubetriebshof einwerben	freiwillig	Einzahlung												Mehr Ertrag durch Auflösung von Sonderposten	Das Einwerben von Förderungen beim Kauf von Fahrzeugen für den Baubetriebshof bringt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die wiederum den Abschreibungsaufwand für die Fahrzeuge ergebnistechnisch neutralisieren
			Auszahlung													
48.	Stromverbrauch bei Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED-Beleuchtung verringern	freiwillig	Einzahlung													Bis zum Jahr 2034 Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf 75% LED-Technik (Investition: ca. 520.000 €, aber auch Einzahlungen/Erträge in Form von Förderungen bzw. Straßenbaubeiträgen im Mittel mit 50 % der Investitionskosten)
			Auszahlung	-4.400	-8.800	-13.200	-17.600	-22.000	-26.400	-30.800	-35.200	-39.600	-44.000	-44.000	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
49.	Erholungsbereich Große Aue - keine Ausweisung mehr als Badegewässer	freiwillig	Einzahlung													Keine Ausweisung mehr als Badegewässerr, dadurch kein Aufwand mehr für Mähen der Wege und Liegewiesen sowie Unterhaltung des WC-Haus beim Zweckverband Erholungsbereich Große Aue. Minderung der städtischen Umlage an den Zweckverband. Entfall Entschlammung als große Investitionsmaßnahme.
			Auszahlung			-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	Weniger Aufwendungen für Umlage an Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	
50.	Reduzierung Verlustübernahme Bäder durch erhöhte Kostendeckungsbeiträge aus lfd. Betrieb innerhalb der Stadtwerke Espelkamp AöR	freiwillig	Einzahlung													Reduzierung der Verlustübernahme für Waldfreibad und Atoll bis 2034, u. a. durch erhöhte Kostendeckungsbeiträge aus lfd. Betrieb bei Waldfreibad und Atoll (Entgelterhöhungen, Kostenoptimierungen, Reduzierte Öffnungszeiten/Standards)
			Auszahlung	-106.910	-46.990	-44.700	-42.400	-85.030	-18.970	-37.370	-55.270	-72.670	-89.670	-106.070	Weniger Aufwendungen für Verlustübernahme Bäder	
51.	Erhöhung der Konzessionsabgabe für Strom	pflichtig	Einzahlung	13.782	13.782	13.782	13.782	13.782	13.782	13.782	35.640	35.640	35.640	35.640	Mehr Ertrag bei sonstigen ordentlichen Erträgen	Sukzessive Erhöhung Konzessionsabgabe Strom bis 2034 - Annahme: Einwohnerzahl immer über 25.000; Vorausgesetzt ist die Umsetzung der Energiewende (erhöhter Strombedarf)
			Auszahlung													
52.	Aufgabe Sportplatz Hindenburgring	freiwillig	Einzahlung													Der Fußballverein Türk Gücü möchte dauerhaft im Albert-Pürsten-Sradion spielen; die Fläche am Hindenburgring kann dadurch überplant werden
			Auszahlung	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	Wegfall Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (u. a. bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
53.	Erzielung von Mieterträgen zzgl. Nebenkosten für mindestens 50% der Nutzfläche im Objekt Erlengrund	freiwillig	Einzahlung			202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	202.440	Mehr Ertrag bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	Nutzfläche für Grundschule und NBZ von rd. 3.375 m²; es soll mindestens für die Hälfte der Nutzfläche (rd. 1.687 m²) ein Ertrag aus Vermietung erzielt werden
			Auszahlung													

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabe der Stadt	Konsolidierungseffekt in EUR												Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen	Bemerkungen
			E/A	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
54.	Optimierung ÖPNV - Verbindungen	freiwillig / pflichtig	Einzahlung													Einsparen von 5% der Fahrplan-Kilometer innerhalb des Espelkamper Stadtgebietes
			Auszahlung			-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	Weniger Aufwendungen für Defizitausgleich ggü. der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft GmbH	
55.	Streichung der Geschenke & Präsente zu Alters- und Ehejubiläen	freiwillig	Einzahlung													Der bisherige HH-Ansatz für Geschenke zu Altersjubiläen soll ersatzlos gestrichen werden.
			Auszahlung		-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	Weniger sonstige ordentliche Aufwendungen	
56.	Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung beim Bürgerhaus	freiwillig	Einzahlung		5.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Mehr Erträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	Bestehende Vermietungs- und/oder Verpachtungsverträge sollen überprüft und die Entgelte ggf. erhöht werden; verstärkte Vermietung der Räumlichkeiten durch Stadt: Steigerung um 5.000 € ab 2027 könnte durch neuen Pachtvertrag erfolgen, ansonsten ab 2025 höhere Erträge aus Vermietung (5.000 €) generieren.
			Auszahlung													
57.	Reduzierung der Kosten für Briefporto durch Digitalisierung	freiwillig	Einzahlung													Der Ansatz für Portokosten beträgt 60.000 € und soll ab 2024 jährlich um 5.000 € gekürzt werden. Die Reduzierung wird durch verstärkte Digitalisierung erreicht.
			Auszahlung		-2.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	Weniger sonstige ordentliche Aufwendungen	
	Gesamtsummen		Einzahlung	1.106.968	3.509.058	1.604.179	1.459.279	1.419.379	3.603.854	3.603.954	5.800.787	5.823.887	8.038.862	8.058.962		
			Auszahlung	-853.910	-1.156.299	-1.601.389	-1.680.068	-1.753.098	-1.802.726	-2.161.026	-2.392.326	-2.517.126	-2.703.526	-2.887.926		
	Ergebnisverbesserung		gesamt	1.960.878	4.665.357	3.205.568	3.139.347	3.172.477	5.406.580	5.764.980	8.193.113	8.341.013	10.742.388	10.946.888		